

NEWSLETTER DV
CORONA-VIRUS COVID-19
Eine Information des Bundesgremiums des Direktvertriebs

Liebe Direktberaterin, lieber Direktberater,

die Problematik rund um den Corona-Virus wird medial hinlänglich kommuniziert. Diese Information an Sie soll daher nur jene Maßnahmen ansprechen, die Sie als DirektberaterInnen in der Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit betreffen.

Seit 16.3.2020 gelten eine Reihe von Beschränkungen für geschäftliche Tätigkeiten (Betretungsverbote), darunter fallen auch „Direktvertrieb - Verkaufspartys“. Um die Möglichkeiten zur Ansteckung zu reduzieren, sind derzeit unter Androhung von Verwaltungsstrafen soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren (keine Produktpräsentationen, Schulungen, Seminare usw.).



KommR Peter Krasser
Bundesgremialobmann

Um wirtschaftliche Fairness zu wahren, ist auch im Direktvertrieb nur der direkte Verkauf von Lebensmitteln (Nahrungsergänzungsmittel sind Lebensmittel), Futtermitteln und Drogerieartikeln erlaubt. Da jedoch der Onlinehandel und Lieferdienste erlaubt sind, besteht keine Einschränkung, dass online Produkte bei Direktberatern bestellt werden und diese den Kunden geliefert werden (Ausnahme Lieferservice). Dienstleistungen am Kunden sind nicht zulässig. Grundsätzlich ist es hierbei sinnvoll, stets den Zweck der Einschränkungen im Auge zu haben: Immer Abstand von mindestens 1 m (besser 2) zu haben („Spuckdistanz“ - da die Übertragung über Tröpfchen erfolgen könnte und diese außerhalb dieser Distanz nicht mehr gegeben ist). Sollten Produkte zugestellt werden, sollte näherer Kundenkontakt vermieden werden (Rechnung am besten online begleichen lassen, um Bargeldübergabe zu vermeiden). Und immer wieder: Hände waschen!

Da der Direktvertrieb digital sehr gut aufgestellt ist, werden viele Direktberater auch durch die sozialen Einschränkungen nicht automatisch einen größeren wirtschaftlichen Schaden erleiden müssen. Natürlich gibt es Bereiche, wo die Auswirkungen enorm sein können wie z.B. bei Direktberatern, die ihr Einkommen größtenteils durch Abhaltung von Verkaufspartys erlangen. Auch mögliche größere Lieferengpässe durch Direktvertriebsunternehmen könnten zu Einkommensproblemen führen.

Für alle durch den Coronavirus Geschädigten gibt es bereits erste Hilfsmaßnahmen:

Erleichterung bei der Beitragsleistung zur Sozialversicherung der Selbständigen (SVS):

Wer vom Coronavirus direkt oder indirekt durch Erkrankung und Quarantäne betroffen ist oder mit massiven Geschäftseinbußen rechnet und dadurch Zahlungsschwierigkeiten hat, wird von

der SVS bestmöglich unterstützt. Betroffene sollen sich direkt und unkompliziert bei der SVS melden.

Die SVS bietet allen SVS-Versicherten im Bedarfsfall folgende Möglichkeiten:
Stundung der Beiträge, Ratenzahlung der Beiträge, Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage, gänzliche bzw. teilweise Nachsicht der Verzugszinsen
Link: <https://www.svs.at/> (Abruf von Formularen).

Überbrückungsfinanzierungen für Unternehmen (damit auch für DirektberaterInnen):
Ein 4-Milliarden-Hilfsfonds der Bundesregierung ermöglicht Haftungsübernahmen für Überbrückungskredite und für EPU/KMU „Cash on the Hand“ (Die Details sind noch offen).
Aus dem 4 Mia. Euro Hilfspaket werden Unterfonds gebildet, zB für EPU/KMU und für Familienbetriebe (Details kommen noch).

Steuerliche Erleichterungen:

Beim Finanzministerium gibt es ein Formular, mit dem alle steuerlichen Erleichterungen auf einmal beantragt werden können - erreichbar unter corona@bmf.gv.at, über Finanzonline, Hotline BMF 050 233 333 oder www.bmf.gv.at/corona.

In den Bundesländern gibt es **länderspezifische Hilfsmaßnahmen** der jeweiligen **Landesregierung** und der **Wirtschaftskammern**. Bitte informieren Sie sich auf den Websites der Landeskammern unter dem Stichpunkt „Corona“.

Die Ausbreitung des Coronavirus zu reduzieren und damit möglichst bald wieder zu einem normalen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben zu finden, muss oberste Priorität aller sein. Nehmen Sie die von der Bundesregierung erlassenen Maßnahmen ernst und helfen Sie durch verantwortungsvollen Umgang mit, dass die Corona-Krise sobald wie möglich gemeistert wird. Und - was am Wichtigsten ist: Bleiben Sie gesund!

Hier finden Sie wichtige Informationen:

Hotlines

WKO-Seite zu Corona

Coronavirus Infopoint: T: 05 90 900 - 4352 (Mo-Fr 8:00 - 20:00 Uhr);
Infopoint_Coronavirus@wko.at

Corona und EPU

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/>

www.sozialministerium.at

Kontakte Landesgremien DV

AGES

Ihr Bundesgremialobmann des Direktvertriebs,

Peter Krasser